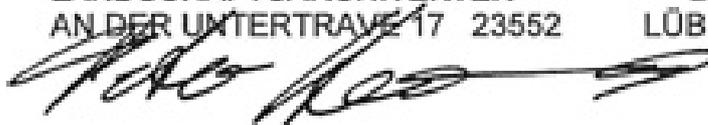


**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE
ZUM B-PLAN NR. 11
DER GEMEINDE DRANSKE
INKL. GESAMTBETRACHTUNG
DES VORHABENS
BUG BALTIC SEA RESORT**

AUFTRAGGEBER:
GEMEINDE DRANSKE
ÜBER AMT WITTOW
LANCKENSBURG NR. 10
18556 ALTENKIRCHEN

VERFASSER: **TGP**
TRÜPER GONDESEN **PARTNER**
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN **BDLA**
AN DER UNTERTRAVE 17 23552 **LÜBECK**



BEARBEITUNG:
CHRISTINE FERNECK
PETER HERMANN
BRUNHILDE MAINKA
URTE SCHLIE

AUFGESTELLT:
LÜBECK, DEN 1. OKTOBER 2001

**UVS zum B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Dranske
einschließlich Beurteilung des Gesamtvorhabens „Bug Baltic Sea Resort“**

**INHALTSVERZEICHNIS TEIL A
ALLGEMEINER TEIL**

1.	Einführung	1
1.1	Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
1.2	Methodisches Vorgehen	2
1.3	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
2.	Charakterisierung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.1	Lage im Raum / naturräumliche Einordnung	6
2.2	Schutzgebiete und -objekte	7
2.3	Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens.....	9
2.4	Bestehende Planungen	9
3.	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt.....	10
3.1	Baubedingte Auswirkungen	10
3.2	Anlagebedingte Wirkungen	12
3.3	Betriebsbedingte Wirkungen	14
4.	Voraussichtliche Entwicklung des Untersuchungsraumes ohne das geplante Vorhaben.....	17

1. Einführung

1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Bug GmbH & Co. KG Dranske beabsichtigt die touristische Umnutzung der ehemaligen Militärliegenschaft Bug auf Rügen.

Das Gesamtkonzept zum „Bug Baltic Sea Resort“ beinhaltet eine Vielzahl touristischer Nutzungen. Das städtebauliche Konzept wird durch zwei Bebauungspläne umgesetzt, und zwar den B-Plan Nr. 10 „Ostsee“ und den B-Plan Nr. 11 „Bodden“ der Gemeinde Dranske. Außerdem unterliegen die geplanten hafen- und gewässerbaulichen Maßnahmen einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 86 LWaG. Vorgesehen sind unterschiedliche Beherbergungsformen wie Hotels und Ferienwohnungen, Personalwohnungen, infrastrukturelle Einrichtungen, verschiedene Sport-, Freizeit- und Kureinrichtungen und der Ausbau des Hafens (s. hierzu Begründungen zu den B-Plänen Nr. 10 und Nr. 11).

1997 wurde ein Raumordnungsverfahren zum Gesamtvorhaben auf der Basis eines anderen städtebaulichen Konzeptes eingeleitet, für das eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchgeführt wurde. In der landesplanerischen Beurteilung von 1998 sind verschiedene Punkte angeführt, bei deren Einhaltung das Vorhaben für realisierbar gehalten wird. Wesentliche Bestandteile waren dabei die Halbierung der ursprünglich geplanten Betten- und Liegeplatzzahlen und der Verzicht auf eine Seebrücke und einen Nothafen an der Ostseeküste. Die maximale Bettenzahl wurde auf 2000 festgelegt.

Nach § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 unterliegt die „... Errichtung von Ferienhäusern, Hotelkomplexen und sonstigen großen Einrichtungen für die Ferien- und Fremdenbeherbergung, für die Bebauungspläne aufgestellt werden“, der Umweltverträglichkeitsprüfung (s. Anlage zu § 3 UVPG).

Dabei ist die Prüfung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand des Vorhabens vorgesehen (§ 15 UVPG, § 1a Abs. 2 (3) BauGB). Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verfolgt den Zweck der Umweltvorsorge nach einheitlichen Grundsätzen, um

1. die Einwirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten und
2. das Ergebnis der UVP so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit zu berücksichtigen (§ 1 UVPG).

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist damit Teil des Bebauungsplanverfahrens zum B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Dranske. Der B-Plan Nr. 10 wurde bereits am 28.3.2001 von der Gemeinde Dranske beschlossen und am 3.4.2001 vom Bauministerium genehmigt. Ungeachtet dessen war es Auflage der Genehmigungsbehörden, das Gesamtvorhaben im Rahmen dieses B-Plan-Verfahrens einer Gesamtbetrachtung bezüglich der Umweltverträglichkeit zu unterziehen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie beinhaltet die nach § 6 UVPG geforderten Angaben über die Umwelt und die zu erwartenden Auswirkungen sowie mögliche Wechsel- und Folgewirkungen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen geprüft sowie Empfehlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgesprochen.

Einen weiteren Aspekt bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit der geplanten touristischen Nutzung stellt die mit der Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Richtlinie verbundene erweiterte Eingriffsregelung dar.

Mit dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern als FFH-Gebiet Nr. 46 gemeldeten Gebiet „Dornbusch, Bessin, Bug“ sind die betreffenden Lebensraumtypen innerhalb des Nationalparks der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dementsprechend ist die Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Nr. 46 „Dornbusch, Bessin, Bug“ im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten gemäß Art. 6 der FFH-Richtlinie zu untersuchen. Hierzu wurde ein gesondertes Gutachten erarbeitet (Büro für ökologische Studien, Dr. Norbert Brielmann 2001).

Weiterhin ist der südlich an die ehemalige Militärliegenschaft angrenzende Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Damit unterliegt auch dieser den Anforderungen der FFH-Richtlinie, und die Verträglichkeit des geplanten Vorhabens ist mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes „Vorpommersche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr. DE 1543-401) im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten gemäß Art. 6 der FFH-Richtlinie zu untersuchen. Auch hierzu liegt ein gesondertes Gutachten vor (Büro für ökologische Studien, Dr. Norbert Brielmann 2001).

1.2 Methodisches Vorgehen

Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen wurde auf verschiedenen Beratungen zu den B-Plänen 10 und 11 der Gemeinde Dranske diskutiert.

- Termin unter Federführung des Bauministeriums unter Beteiligung aller maßgeblich beteiligten Behörden am 27.9.00 in Schwerin.
- Scoping-Termin mit allen maßgeblich beteiligten Behörden am 13.10.00 im Amt Wittow.
- Scoping-Termin mit den Naturschutzverbänden am 22.11.00 im Amt Wittow.
- Abstimmungstermin im Umweltministerium am 23.11.00 in Schwerin.
- Abstimmungstermin im Bauministerium am 24.2.01 in Schwerin.
- Abstimmungstermin im Bauministerium am 5.4.01 in Schwerin

Auf dieser Grundlage wurde die Gemeinde Dranske durch das Bauministerium M-V über Art und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen unterrichtet. Danach wurde die Vertiefung der Ergebnisse der UVU zum Raumordnungsverfahren gefordert. Neben dem darin verwendeten Datenmaterial wurde weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich folgender Punkte gesehen:

- Kartierung der Biotoptypen im marinen Bereich (Strand und 300 m Küstenstreifen sowohl an der Ostsee als auch am Bodden)
- Gewässerökologische Untersuchungen zu Makrophyten und Makrozoobenthos
- Faunistische Untersuchungen zu folgenden Artengruppen: Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Nachtfalter, Laufkäfer, Fledermäuse, Brutvögel, Gastvögel (insbesondere Arten der Wat- und Wasservögel).

Außerdem wurde die bereits im Rahmen der UVU zum ROV durchgeführte Biotoptypenkartierung im Untersuchungsgebiet vor allem in den Dünenbereichen und einigen Waldausschnitten überprüft und kleinflächiger auskartiert. In die Bewertung der geplanten Eingriffe

wird der Status quo von 1997 als Basis der Darstellung und Bilanzierung dienen. Mittlerweile sind von der Bug GmbH Sanierungsmaßnahmen (Entsiegelungen, Räumen von Trümmerflächen) durchgeführt worden, die nur unter dieser Voraussetzung als Ausgleich angerechnet werden können.

Die Bewertung der Biotoptypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt erfolgte auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung des Landes M-V. Zudem flossen die Ergebnisse der UVU hinsichtlich der Vorkommen von Pflanzengesellschaften (zur Methodik s. ausführlich Teil B, Kap. 1) in die Bewertung ein.

Zur Bearbeitung der Untersuchungserfordernisse, die sich aus dem UVPG ergeben, wird der Erläuterungsbericht in zwei Teile aufgeteilt. Teil A ist als allgemeine Einführung in die UVS zu verstehen.

In Teil B werden die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen erheblichen Auswirkungen schutzgutbezogen nach UVPG ermittelt und bewertet. Dabei wird die Intensität der Auswirkungen anhand der unterschiedlichen zu erwartenden Beeinträchtigungen beschrieben. Eine differenzierte Betrachtung bezüglich der einzelnen Verfahrensbereiche wird nur vorgenommen, wenn eine lokale Zuordnung eindeutig möglich ist. In eigenständigen Unterlagen erfolgt

- die Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des als Natura 2000 gemeldeten Gebietes Nr. 46 „Dombusch, Bessin, Bug“ und
- die Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes „Vorpommersche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr. DE 1543-401), das in seinen Grenzen dem Nationalpark entspricht,

gemäß FFH-Richtlinie.

Im einzelnen werden in den beiden Textteilen folgende Inhalte behandelt:

Teil A / Allgemeiner Teil

Nach einer allgemeinen Einführung in das Untersuchungsgebiet (Kap. 2) werden die möglichen umwelterheblichen Projektwirkungen ermittelt (Kap. 3). Sie bilden die Grundlage für die Empfindlichkeitsbewertung und Einschätzung der Beeinträchtigungen in Teil B. Schließlich wird auf die Entwicklung des Untersuchungsraumes ohne das geplante Vorhaben eingegangen (Kap. 4).

Teil B / Untersuchung der Verträglichkeit nach UVPG

Zunächst erfolgt die Erfassung, Bewertung und textliche Darstellung der nach § 2 UVPG definierten Schutzgüter

- Mensch (Kap. 1.1)
- Pflanzen (Kap. 1.2)
- Tiere (Kap. 1.3)
- Boden (Kap. 1.4)
- Wasser (Kap. 1.5)
- Klima/Luft (Kap. 1.7)
- Landschaft (Kap. 1.8)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Kap. 1.9).

Aufgrund der engen, nicht thematisch zu trennenden Verflechtungen der Schutzgüter Boden und Wasser auf der Seeseite erfolgt für diesen Bereich eine kombinierte Bearbeitung der beiden Schutzgüter (Kap. 1.6).

Die Schutzgüter werden in ihrem Bestand erfaßt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Vorbelastungen sowie hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber den in Teil A ermittelten Wirkungen des Vorhabens bewertet (Kap. 1).

Anschließend erfolgt eine Einschätzung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben in Bezug auf die

- baubedingten
- anlagebedingten und
- betriebsbedingten

Wirkungen (Kap. 2). Wirkungszusammenhänge zwischen den einzelnen Schutzgütern werden erläutert (Kap. 3.)

Die von den Auswirkungen betroffenen Bereiche werden für jedes Schutzgut textlich beschrieben. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden und Wasser sowie Landschaft erfolgt zusätzlich eine Darstellung in Plänen im Maßstab 1 : 5.000.

In Kap. 4 werden die in der bisherigen Konzeption des Vorhabens bereits berücksichtigten sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung schutzgutbezogenen aufgeführt. Darüber hinaus werden Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen gegeben.

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung des Vorhabens (Kap. 5).

Untersuchung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des gemeldeten FFH-Gebietes Nr. 46 „Dornbusch, Bessin, Bug“

Das geplante touristische Vorhaben wird auf seine Verträglichkeit mit den für das Natura 2000 Gebiet Nr. 46 „Dornbusch, Bessin, Bug“ festgelegten Erhaltungszielen geprüft. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung beschränkt sich auf die für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Eine ausführliche Darstellung wurde in einer eigenständigen Unterlage erarbeitet (Büro für ökologische Studien, Dr. Norbert Brielmann 2001).

Untersuchung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes „Vorpommersche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr. DE 1543-401)

Das geplante touristische Vorhaben wird auf seine Verträglichkeit mit den für das EU-Vogelschutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen geprüft. Die Verträglichkeitsprüfung beschränkt sich auf die für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Eine ausführliche Darstellung wurde in einer eigenständigen Unterlage erarbeitet (Büro für ökologische Studien, Dr. Norbert Brielmann 2001).

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet für die Umweltverträglichkeitsstudie nach UVPG umfaßt überwiegend die Geltungsbereiche der B-Pläne Nr. 10 und Nr. 11 der Gemeinde Dranske. Dieser erstreckt sich im Norden von der Gebietsgrenze (Wache mit Schlagbaum) bis bis zur breitesten Stelle des Bug in Höhe „Eckort“ im Süden, wo die südliche Grenze des Untersuchungsgebietes die Halbinsel rechtwinklig quert. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Mittelwasserlinie am Ostseestrand, während die Grenze im Osten zunächst an der Mittelwasserlinie des Bodden verläuft, das Hafenbecken etwa an den Außenseiten der Piers einschließt und dann wieder am Boddenufer bis zur Nationalparkgrenze führt.

Für die Untersuchung der Wirkungen im Küstenbereich wird ein 300 m breiter Streifen parallel zur Mittelwasserlinie ergänzend betrachtet.

Zur Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Verkehrseffekte werden beim Schutzgut Mensch die von einer prognostizierten wesentlichen Verkehrszunahme betroffenen Orte der Halbinsel Wittow (Dranske, Kuhle, Altenkirchen und Wiek) einbezogen.

Für die Beurteilung der insbesondere mit dem Wassersport verbundenen Auswirkungen auf den Lebensraum der Bodden und der Ostseeküste wird ebenfalls eine erweiterter Betrachtungsraum gewählt, der den Wiek Bodden, den Rassower Strom und den ostseeseitigen Bereich östlich und nordöstlich des Libbenfahrwassers beinhaltet.

2. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

2.1 Lage im Raum / naturräumliche Einordnung

Das geplante touristische Vorhaben liegt südlich von Dranske auf einer schmalen Landzunge (Bug), die den Wieker Bodden vom Libben (äußere, westliche Boddengewässer Rügens) trennt und an die Halbinsel Wittow anschließt. Die Länge des Bug beträgt etwa 8,5 km, seine maximale Breite ca. 1,5 km.

Dranske und der Bug sind über die Landesstraße 30 bzw. die Kreisstraße Rüg 2 zu erreichen. Eine Anbindung an das überregionale Straßennetz (Europastraße 22 bzw. Europastraße 251) und zur Kreisstadt Bergen ist gegeben. Die kürzeste Entfernung nach Bergen beträgt über die Wittower Fähre ca. 37 km.

Kap Arkona als nächstgelegene und bekannte Sehenswürdigkeit Rügens befindet sich ca. 15 km nordöstlich des geplanten Vorhabens.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Großlandschaft „Nördliches Insel- und Boddengebiet“ als Teil des Ostseeküstengebietes (nach: Erster Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, 1996).

Die westliche Küstenlandschaft Rügens wird auch als „äußere Boddenlandschaft“ bezeichnet.

Der nördliche Bereich Rügens ist von (Stauch-)Endmoränen mit charakteristischem Höhenanstieg (Jasmund/Wittow) von der Bodden- zur Außenküste geprägt.

Der für die mecklenburgische Küste typische Wechsel von Flach- und Steilküste (aufgrund der Genese als Ausgleichsküste bezeichnet) findet sich auch im Bereich der Halbinsel Bug wieder. Die Flachküste des Bug weist in Teilbereichen noch den ursprünglich geologischen Aufbau einer Nehrung auf. Diese ist noch in aktiver Entwicklung begriffen.

Die Steilküsten der Halbinsel Wittow bilden zusammen mit der östlich (Schaabe) und westlich (Bug, Buger Hals) angrenzenden Flachküste in weit geschwungenem Verlauf ein für die Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns einzigartiges landschaftliches Ensemble.

Durch die südwestlich vorgelagerte Insel Hiddensee mit ihrem hoch aufragenden Inselkern Dornbusch besitzt dieser Landschaftsbereich einen einzigartigen Stellenwert im Küstengebiet.

2.2 Schutzgebiete und -objekte

Im folgenden werden die in den Untersuchungsgebieten der UVS liegenden Schutzgebiete und -objekte dargestellt.

Geschützte Biotope

Nach § 20 des L NatG M-V sind „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung“ von geschützten Biotopen führen können, unzulässig. Die zuständige Naturschutzbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Die geschützten Biotope sind in Plan 1 dargestellt. Nähere Erläuterungen finden sich auch in Teil B/Kap. 1.2.

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 10 finden sich folgende geschützte Biotope:

- Röhrichtbestände, Feuchtgebüsche und Bruchwälder in den Senken, v.a. im Süden des Untersuchungsgebietes
- Trockenrasen sowie Gebüsche trockenwarmer Standorte, die sich auf ehemals militärisch genutzten Flächen entwickelt haben
- Küstendünen mit Weiß-, Grau- und Braundünen, Dünenrasen und Dünengebüschen
- ein kurzer Abschnitt Boddengewässer mit salzbeeinflussten Röhrichten und naturnahen Stränden

Außerdem sind vom LUNG (Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie 2001) folgende Biotope als geschützt nach § 20 LNatG M-V eingestuft worden:

- Geröllstrand der Ostsee
- ein dem Geröllstrand der Ostsee vorgelagerter Mariner Block- und Steingrund.

Vom Büro leguan (2000) ist eine Biotoptypenkartierung der Küstenbiotope durchgeführt worden. Nach Einschätzung der Gutachter erfüllen die genannten Biotope nicht die Kriterien der Biotoptypen und damit auch nicht für einen Schutzstatus nach § 20 LNatG M-V gemäß „Anleitung zur Biotopkartierung im Gelände“ (1998). Um den Fortgang des B-Planverfahrens nicht zu behindern, werden die betreffenden Biotope in Text und Karte gemäß der Auffassung der LUNG dargestellt, aber gesondert gekennzeichnet.

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 11 finden sich folgende geschützte Biotoptypen:

- Röhrichtbestände und Bruchwälder in den Senken im Süden an der Grenze zum B-Plan Nr.10.
- Flachwasserzonen der Bodden mit salzbeeinflussten Röhrichten und naturnahen Sandstränden

Auf dem Sportplatz hatten sich nach Aufgabe der militärischen Nutzung ruderalisierte Sandmagerrasen eingestellt (Stand: 1997, dem Jahr der Status quo Betrachtung). Dieser ist mittlerweile aufgrund der wieder aufgenommenen Nutzung als artenarmer Zierrasen anzusprechen. Das Biotop wird deshalb nicht als geschütztes Biotop eingestuft. Die zwischenzeitliche Lebensraumverbesserung wird als „Naturschutz auf Zeit verstanden“.

Gewässerschutzstreifen/Küstenschutzstreifen

Nach § 19 des L NatG M-V dürfen bauliche Anlagen an Außen- und Boddenküsten in einem Abstand von bis zu 200 m von der Uferlinie nicht errichtet oder wesentlich erweitert werden. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn u.a. die baulichen Anlagen allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild prägen oder von städtebaulicher Bedeutung sind, desweiteren für notwendige bauliche Anlagen, die ausschließlich dem Badebetrieb, dem Wassersport oder der berufsmäßigen Fischerei dienen.

Darüber hinaus ist der Küstenschutzstreifen an der Außenküste gemäß Landeswassergesetz grundsätzlich von baulichen Anlagen freizuhalten. Eine Entwicklung baulicher Anlagen ist nur begrenzt auf vormalig militärisch genutzten Flächen möglich (Landesplanerische Stellungnahme zum ROV).

Küstenschutzwald

Der vorliegende Entwurf der „Verordnung zur Abgrenzung von Küstenschutzwald für die Insel Rügen“ weist in seiner Anlage einen Teil der Waldflächen des Untersuchungsgebietes als Küstenschutzwald aus.

Die Grenzen der Küstenschutzwälder sollen in einer Karte im Maßstab 1 : 10.000 gekennzeichnet werden. Derzeit liegt ein grober Abgrenzungsentwurf im Maßstab 1 : 50.000 vor (vgl. Teil B, Kap. 2.1.1.2).

Schutzzweck des Küstenschutzwaldes an der Flachküste ist:

- Brechung der Wellenkraft bei Seedurchbrüchen,
- Förderung der Dünenverstärkung durch natürliche Landanreicherung

Die wichtigsten Aufgaben des Küstenschutzwaldes liegen im Hinterland:

- Schutz vor Sandeinwehungen von der Küste
- Verhinderung der Störung des Sandhaushaltes an der Küste und der Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit durch Windeinfluß
- Verbesserung des Lokalklimas
- Schutz vor physiologischen Windschäden und den sich daraus ergebenden Ertragsminderungen.

Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“

Der südliche Teil des Bug, Teile der Wasserflächen des Rüssower Stromes sowie die Wasserflächen von Libben, Vitter und Schaproder Bodden liegen im Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“.

EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft“

Der gesamte Nationalpark ist als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet, Teilflächen werden gleichzeitig als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung geführt. Seine Bedeutung wird in einem Sondergutachten beschrieben (Büro für ökologische Studien, Dr. Norbert Brielmann 2001).

FFH-Gebiet Nr. 46

Auf Schutzbestimmungen, die aus der Meldung des Natura 2000 Gebietes Nr. 46 „Dornbusch, Bug, Bessin“ resultieren, wird im Sondergutachten zur FFH-Verträglichkeitsstudie näher eingegangen (Büro für ökologische Studien, Dr. Norbert Brielmann 2001).

2.3 Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens

Im Raumordnungsverfahren sind die verschiedenen Anforderungen der übergeordneten Planungen berücksichtigt worden:

- die Begrenzung des Beherbergungsangebotes auf 2000 Betten und der Liegeplatzkapazitäten auf 400 für eine gesamttouristische Nutzung auf der Grundlage eines auf ständig wechselnden Personenkreises ausgerichteten Betreiberkonzeptes in ganzjähriger Nutzung.
- weitestgehende Schonung des vorhandenen Baumbestandes auf dem Bug mit näheren Maßgaben insbesondere auch für Waldausgleichsmaßnahmen.
- Vermeidung von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen.
- Verzicht auf eine seeseitige Brücke.
- Maßnahmen zur Verringerung des Individualverkehrs.
- Errichtung einer separaten Kläranlage für die Abwasserbehandlung.

2.4 Bestehende Planungen

Küstenschutz am Buger Hals

Für den Buger Hals liegt eine Genehmigungsplanungsunterlage beim Vorhabensträger STAUN Stralsund vor.

Gemäß Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz (1994) Mecklenburg-Vorpommern ist der Buger Hals als Deich 1. Ordnung eingestuft.

Die geplante Strandvorspülung ist als „Komplettierung und Verstärkung des vorhandenen Schutzsystems zur Verhinderung der Überflutungsgefahr von der Ostsee in den Wieker Bodden“ (GENERALPLAN KÜSTE, 1994) in die Dringlichkeitsstufe A eingestuft.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske wurde im Oktober von der Gemeindevertretung beschlossen. Der vorliegende Bebauungsplan wurde aus dem FNP entwickelt.

3. Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt

Grundsätzlich kann bei der geplanten touristischen Entwicklung des Bug zwischen folgenden ökologisch bedeutsamen Umwelteffekten unterschieden werden:

- Baubedingte Wirkungen, die durch den Baubetrieb verursacht werden,
- Anlagebedingte Wirkungen, d.h. das Vorhandensein der Anlage (d.h. der Bebauung, Erschließungsstraßen, Grünflächen etc.) und
- Betriebsbedingte Wirkungen, die durch den Betrieb der touristische Anlagen entstehen.

Im Rahmen der vorliegenden UVS wird eine Abschätzung und Prognose der Primär- und Sekundäreffekte der bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens vorgenommen. Im folgenden werden die möglichen Wirkungen –Positiv- wie Negativwirkungen- tabellarisch aufgeführt. Die Ermittlung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach UVPG erfolgt in Teil B, Kap. 2, wobei hier auch Hinweise auf die positiven Wirkungen des Vorhabens gegeben werden. Die Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf das gemeldete Natura 2000 Gebiet „Dornbusch, Bodden, Bug“ sowie auf das EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr. DE 1543-401) wird in eigenständigen Unterlagen ausführlich behandelt.

Einen zusammenfassenden Überblick über das mögliche Spektrum der Wirkungen des Vorhabens auf die zu untersuchenden Schutzgüter gibt nachfolgende Tabelle. Dabei wird unterschieden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen. Neben zu erwartenden negativen Auswirkungen werden auch die im Zuge der Konversion auftretenden Positivwirkungen dargestellt.

3.1 Baubedingte Auswirkungen

Unter baubedingten Wirkungen werden die potenziellen Beeinträchtigungen dargestellt, die während der Bauzeit auftreten. Baubedingte Effekte können auf der Ebene der UVS nur allgemein beurteilt werden. Im folgenden werden die Aktivitäten bzw. Prozesse der Bau-phase und die hiervon ausgehenden möglichen Belastungen der Schutzgüter dargestellt. Im Bauablauf werden vorwiegend vorbelastete, v.a. derzeit versiegelte Flächen beansprucht werden, so dass die genannten flächenbezogenen Auswirkungen überwiegend kleinflächig zum Tragen kommen werden.

Tabelle 1: Übersicht über die wesentlichen potentiellen baubedingten Wirkfaktoren und Wirkungen

Wirkfaktor / Wirkung		Auswirkung	Betroffene Schutzgüter
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung von Altlasten, Entseigelung von Flächen, Entferrnung der Trümmerflächen. 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenrecycling Unterbrechung der Wirkpfade von Schadstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme beim Baubetrieb Initialisierung einer erneuten Bodentypengenesse Schaffung von Sekundärbiotopen Schaffung naturnäherer Lebensräume Aufhebung potentieller Grundwasserbeeinträchtigungen Erhöhte Grundwasserneubildung auf nicht wieder versiegelten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Schutzgüter Tiere und Pflanzen Landschaft Wasser Menschen
<ul style="list-style-type: none"> Kleinfächige(r) temporäre(r) Überbauung/ Abtrag durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenbeanspruchung Veränderung der Landschaftsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Biotopverlust/-degeneration Bodendegeneration durch Verdichtung/Veränderung und temporäre Versiegelung Kleinfächig erhöhter Oberflächenabfluß Technisierung der Landschaft Verlust der Eigenart 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere und Pflanzen Boden Wasser Menschen (Erholung) Landschaft
<ul style="list-style-type: none"> Schallemissionen durch Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Verlärnung 	<ul style="list-style-type: none"> Leistungsbeeinträchtigung; Belästigungen; Behinderung der akustischen Kommunikation (Arbeiten, Lernen, Wohnen, Erholen) in Dranske und Umgebung Störung Landschaftserleben Beunruhigung Fauna 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen Landschaft Tiere und Pflanzen

Forts. Tabelle 1: Übersicht über die wesentlichen potentiellen baubedingten Wirkfaktoren und Wirkungen

Wirkfaktor / Wirkung		Auswirkung	Betroffene Schutzgüter
<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgas- und Staubeentwicklung • Gefahr: Versickerung von Betriebsstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Störung Landschaftserleben • Veränderung natürlicher Stoffkreisläufe • Verunreinigung von Boden und Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen • Landschaft • Tiere und Pflanzen • Klima und Luft • Boden • Wasser
<ul style="list-style-type: none"> • Erschütterung durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte 	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenvibration 	<ul style="list-style-type: none"> • Beunruhigung Fauna • Leistungsbeeinträchtigung, Belästigungen (Arbeiten, Lernen, Wohnen, Erholen) in Dranske und Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere und Pflanzen • Menschen
<ul style="list-style-type: none"> • Punktuelle Grundwasserbeeinflussung durch Herstellen von Baugruben, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe(r) temporäre(r) Grundwasserabsenkung/-stau 	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Veränderung des Grundwasserstandes • Setzung organischer Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Tiere und Pflanzen • Boden • Wasser • Luft
<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen im Hafengebiet, Umgestaltung des Hafens, Einbringen von Spundwänden, Strandvorspülung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verunreinigung der Gewässer • Neugestaltung der Landschaftsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Gewässerchemismus / natürlicher Stoffkreisläufe • Veränderung der gewachsenen Bodenstruktur • Technisierung der Landschaft • Verlust der Eigenart 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Tiere und Pflanzen • Boden • Menschen (Erholung) • Landschaft

3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Hierunter werden die direkten und indirekten Umwelteffekte verstanden, die durch das touristische Vorhaben und die hiermit in Verbindung stehenden Gebäude, Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen verursacht werden.

Die Intensität der anlagebedingten Effekte ist u.a. abhängig

- vom Flächenverbrauch,
- dem Versiegelungsgrad,
- Art der vorgesehenen Bauwerke.

Als wesentlichste anlagebedingte Auswirkung ist der direkte Flächenverlust in einigen Bereichen zu bezeichnen. Dagegen hat die Entsiegelung von derzeit versiegelten Flächen und die Sanierung von Altlasten aber auch entscheidende Positivwirkungen. Dazu gehören die Schaffung neuer Biotopflächen, die Aufwertung vorhandener Biotope und die Entlastung des Schutzgutes Boden. In Tab. 2 werden die möglichen Wirkfaktoren und Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgeführt.

Tab. 2: Übersicht über die wesentlichen potentiellen anlagebedingten Wirkfaktoren und Wirkungen

Wirkfaktor / Wirkung		Auswirkung	Betroffene Schutzgüter
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung von Altlasten, Entseelung von Flächen, Entfernung von Trümmerflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenrecycling, Entseelung 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme Schaffung neuer, naturnäherer Lebensräume Beseitigung von Bodenkontamination Verbesserung der Bodenstruktur, Initiierung einer erneuten Bodentypengese Aufhebung potentieller Grundwasserbeeinträchtigungen Erhöhte Grundwasserneubildung auf nicht wieder versiegelten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Schutzgüter
<p>Die Anlage der u.g. Flächen erfolgt überwiegend auf vorbelasteten (versiegelten, verunreinigten etc.) Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauwerke / Küstenbauwerke Erschließungsflächen Ver- und Entsorgungseinrichtungen Freizeiteinrichtungen (Golfplatz, Reitareal, Hafen) <p>Anlage auf nicht vorbelasteten Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Strandvorspülungen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenrecycling 	<ul style="list-style-type: none"> Keine negativen Auswirkungen; positiver Effekt: Unterbrechung des Wirkpfades von Schadstoffen, z.T. Entseelung, Schaffung neuer Lebensräume 	
	<ul style="list-style-type: none"> Kleinfächig neue Flächenbeanspruchung 	<ul style="list-style-type: none"> Biotopeverlust bzw. -überformung, Veränderung der Standortverhältnisse Überbauung und Versiegelung gewachsener Bodenschichten und geomorphologisch bedeutsamer Strukturen Überformung des natürlichen Reliefs Verringerung der Versickerungsrate / Eingriff in Grundwasserdeckschichten Störung des Oberflächenabflusses und Verminderung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung. Veränderung kleinklimatischer Verhältnisse Verlust von Landschaftselementen Veränderung des Meeresbodens, Biotopeverlust Veränderung des Sedimentgeschehens 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere und Pflanzen Boden Wasser Klima/Luft Landschaft Boden / Wasser Tiere und Pflanzen
	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung Landschaftsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Landschaftsbeeinträchtigungen (militärische Bausubstanz) Aufwertung des Ortsbildes v.a. im Bereich des Hafens Kleinräumig Technisierung der Landschaft Kleinräumig Verlust der Eigenart Kleinräumig visuelle Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaft Menschen

Forts. Tabelle 2: Übersicht über die potentiellen anlagebedingten Wirkfaktoren und Wirkungen

Wirkfaktor / Wirkung		Auswirkung	Betroffene Schutzgüter
Forts. Bauwerke etc.	<ul style="list-style-type: none"> Zerschneidungseffekte/Barrierewirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Zerschneidung biotischer Beziehungen Zerschneidung von Landschaftsräumen/-elementen 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere und Pflanzen Landschaft
<ul style="list-style-type: none"> Landseitige Umgestaltung der Hafenflecken und -anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenbeanspruchung 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust terrestrischer Lebensräume Überformung des geologisch bedeutsamen Komplexes Nehrung / Bodden Entsiegelungen 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere und Pflanzen Boden
	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Gewässermorphologie 	<ul style="list-style-type: none"> Potentielle Veränderung der Strömungsverhältnisse Potentiell geringere Gewässerqualität Beeinflussung terrestrischer Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser Wasser Tiere und Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserbeeinflussung durch Bauwerksgründung und Hafenerweiterung 	<ul style="list-style-type: none"> Potentiell dauerhafte Grundwasserabsenkung 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Grundwasserstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser Tiere und Pflanzen

3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen sind Veränderungen der Umwelt, die durch Aktivitäten bzw. Prozesse während des Betriebs bzw. der Unterhaltung der touristischen Anlagen erzeugt werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Auswirkungen aufgrund von

- Ver- und Entsorgung
- Verkehr und Transport
- Freizeitaktivitäten
- Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen

Die spezifischen Auswirkungen bleiben nicht auf den Bereich der touristischen Anlagen beschränkt, sondern treten insbesondere auch außerhalb auf.

Tab 3. gibt einen Überblick über die Aktivitäten und Prozesse während der Betriebsphase und die hiervon ausgehenden möglichen Belastungen der Schutzgüter.

Tab. 3: Übersicht über die wesentlichen potentiellen betriebsbedingten Wirkfaktoren und Wirkungen

Wirkfaktor / Wirkung		Auswirkung	Betroffene Schutzgüter
<ul style="list-style-type: none"> Schallemissionen durch Kfz-verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Verlärmung 	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Wohnqualität, des Landschaftserlebens und des Lern- und Arbeitsumfeldes Verdrängung störepfindlicher Arten 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen Landschaft Tiere
<ul style="list-style-type: none"> Kfz-Dichte 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkung 	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionen mit Tieren Ggf. verminderte Erreichbarkeit von Erholungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere Menschen
<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffemissionen durch Straßenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Luftverschmutzung Deposition in Boden, Wasser, Vegetation; Lösung im Abflusswasser 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der Menschen Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft Veränderung der Standortverhältnisse Veränderung des Bodenchemismus Belastung von Oberflächen- und Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen Klima/Luft Tiere und Pflanzen Boden Wasser
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhter Trinkwasserbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Nutzung bestehender und ggf. Erschließung neuer Grundwasserleiter 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Grundwasserströme 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen Wasser (Tiere und Pflanzen)
<ul style="list-style-type: none"> Abwässer Sammlung und Ableitung von Oberflächenwasser 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Wasserbeschaffenheit (Stoffeinträge) Stoffliche Deposition 	<ul style="list-style-type: none"> Stoffliche Belastung von Oberflächengewässern Veränderung von Standortverhältnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere und Pflanzen Boden Wasser
<ul style="list-style-type: none"> Betrieb des Sportboothafens 	<ul style="list-style-type: none"> Benutzung von Botspflegemitteln, Anfallen von Abfällen und Abwasser, Schmier- und Treibstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag von Schadstoffen ins Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser Tiere und Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> Betrieb der Gesamtanlage 	<ul style="list-style-type: none"> Beleuchtung der Gesamtanlage Immissionsbelastung durch Heizanlagen Pflege der Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung nachtaktiver Insekten Beeinträchtigung der Luftqualität Nivellierung von Standortunterschieden 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere Klima / Luft Tiere und Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> Freizeitaktivitäten der Gäste wie Segeln, Surfen, Baden, Reiten, Golfen, Lagern, Wandern, Radfahren, Spaziergehen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Verlärmung 	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung landschaftsgebundener, ruhiger Erholung durch gehäufte Freizeitnutzungen Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart durch un gelenkte Freizeitnutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen Landschaft
	<ul style="list-style-type: none"> Flächenbeanspruchung Erhöhter Besucherdruck auf den Nationalpark Vertritt von Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust / Eutrophierung von Vegetationsstandorten Beunruhigung störepfindlicher Tierarten, insbesondere der Vogelwelt durch Wassersportaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Tiere und Pflanzen Boden Tiere und Pflanzen

Forts. Tab. 3: Übersicht über die wesentlichen potentiellen betriebsbedingten Wirkfaktoren und Wirkungen

<ul style="list-style-type: none"> • Forts.: Freizeitaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Nähr- und Schadstoffen, Sedimentaufwirbelung durch Badenutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Gewässerchemismus • Verlust von Lebensräumen und Nahrungshabitaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Tiere und Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer informationsstation 	<ul style="list-style-type: none"> • Besucherinformation • Besucherlenkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkung aller Besucher des Bug, nicht nur der Gäste des „Bug Baltic Sea Resort“ • Beitrag zum Naturverständnis 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schutzgüter

4. Voraussichtliche Entwicklung des Untersuchungsraumes ohne das geplante Vorhaben

Zur Beurteilung der Auswirkungen der geplanten touristischen Umnutzung der ehemaligen Militärliegenschaft Bug auf die Umwelt (s. Teil B) ist die Darstellung einer Nullvariante gefordert, d.h. die Prognose einer Entwicklung des Untersuchungsgebietes ohne die Realisierung des geplanten Vorhabens.

Auf dem Gelände der ehemaligen Militärliegenschaft sind militärische Anlagen wie Kasernengebäude, Schießstände, Bunkersysteme, Trümmerflächen sowie in erheblichem Umfang verunreinigte Böden, kontaminiertes Grundwasser sowie Deponieflächen vorhanden.

Voraussetzung für eine touristische Umnutzung der Militärliegenschaft ist die flächendeckende und umfassende Beseitigung aller Altlasten. Es ist davon auszugehen, daß ohne eine zukünftige Nutzung des Geländes in Art und Umfang des geplanten Vorhabens eine Beseitigung der Altlasten in absehbarer Zeit nicht stattfinden wird. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen würde das Gelände auch weiterhin für die Öffentlichkeit gesperrt bleiben müssen.

Für die einzelnen Schutzgüter nach UVPG stellt sich die hiermit verbundene zu prognostizierende Entwicklung folgendermaßen dar:

Schutzgut Mensch

Das Gelände wird auch weiterhin für die Allgemeinheit nicht zugänglich und somit mit Ausnahme einzelner Sondernutzungen (Nationalparkführungen, Pachtverträge s. Teil B / Kap. 1.1.1.3) auch nicht als Naherholungsgebiet für die Anwohner nutzbar sein.

Die mit den Altlasten verbundenen Bodenbelastungen und Gefährdungspotentiale für die Küstengewässer (s.u.), die gleichzeitig eine ständige Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen des Menschen darstellen, werden auf absehbare Zeit bestehen bleiben.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Sperrung der Militärliegenschaft wird die derzeitige Ungestörtheit des Geländes, die vor allem für störepfindliche Tierarten besonders bedeutsam ist sowie die hohe Bedeutung, vor allem der naturnahen Küstenbereiche, weiter bestehen bleiben. Sofern keine Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, wird die Sukzession, die bereits in vielen der ehemals intensiv genutzten Bereichen eingesetzt hat, weiter fortschreiten. Langfristig wird es zu einer Bewaldung der zur Zeit noch offenen Flächen mit Ruderalvegetation, Magerrasen und Gebüsch kommen (zum derzeitigen Zustand s. Teil B, Kap.1.2 und Kap. 1.3). Hiermit verbunden ist eine Verringerung der Strukturvielfalt der Waldbereiche, die auf der Vernetzung offener, halboffener und bewaldeter Flächen beruht.

Schutzgüter Boden und Wasser

Die mit den Altlasten verbundenen erheblichen Belastungen von Boden und Grundwasser werden auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden. Dabei stellen die vorhandenen Altlasten und Bodenkontaminationen ein ständiges Gefährdungspotential dar, durch

- Abspülung wassergefährdender Stoffe (z.B. Mineralölprodukte) von versiegelten Flächen und Eintrag in das Grund- und Oberflächenwasser
- Auswaschung von Schadstoffen aus kontaminierten Böden in das Grundwasser

Aufgrund der Ufernähe der kontaminierten Böden und Grundwasserbereiche besteht insbesondere eine latente Gefährdung der Boddengewässer (s. hierzu auch Teil B, Kap. 1).

Schutzgut Klima / Luft

Es ist von keinen erheblichen Änderungen der klimatischen Verhältnisse auszugehen.

Schutzgut Landschaft

Die baulichen Anlagen, Bunker, Trümmer etc. stellen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar (zum Landschaftsbild s. ausführlich Teil B, Kap. 1.7). Ohne das geplante Vorhaben ist in absehbarer Zeit nicht von einer Beseitigung dieser landschaftsbildstörenden Bauwerke auszugehen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter auf dem Gelände der ehemaligen Militärliegenschaften bekannt (s. Teil B, Kap. 1.8).

FFH-Gebiet „Dornbusch, Bessin, Bug“

Von dem Gelände werden weiterhin, d.h. wie seit Aufgabe der militärischen Nutzung, keine Störwirkungen auf das gemeldete FFH-Gebiet ausgehen.

EU-Vogelschutzgebiet

Von dem Gelände werden weiterhin, d.h. wie seit Aufgabe der militärischen Nutzung, keine Störwirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr. DE 1543-401) ausgehen.